



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/678
Ein Nachhaltigkeitsforum
der europäischen
Zivilgesellschaft

Brüssel, den 26. Mai 2016

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

Ein Nachhaltigkeitsforum der europäischen Zivilgesellschaft
(Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des niederländischen Ratsvorsitzes)

Berichterstatterin: **Brenda King**
Mitberichterstatter: **Roman Haken**

Der niederländische Ratsvorsitz beschloss am 16. Dezember 2015, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgendem Thema zu ersuchen:

Ein Nachhaltigkeitsforum der europäischen Zivilgesellschaft
(Sondierungsstellungnahme).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt nahm ihre Stellungnahme am 11. Mai 2016 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 517. Plenartagung am 25./26. Mai 2016 (Sitzung vom 26. Mai) mit 148 Stimmen bei 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der EWSA begrüßt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Seiner Meinung nach wurde mit der Annahme dieser Agenda und dem auf der COP 21 geschlossenen Übereinkommen von Paris zum Klimawandel ein großer Durchbruch für eine globale und integrierte Vorgehensweise zur Beseitigung von Armut, zur Förderung des Wohlstands für alle und zum Schutz der natürlichen Ressourcen unseres Planeten erzielt.
- 1.2 Der EWSA empfiehlt die Errichtung eines europäischen Forums für nachhaltige Entwicklung (kurz „Nachhaltigkeitsforum“) in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission und Vertretern der Zivilgesellschaft als Plattform für die Einbeziehung eines breiten Spektrums zivilgesellschaftlicher Organisationen und Interessenträger in den Aufbau des Rahmens für die Umsetzung, kontinuierliche Überwachung und Überprüfung dieser Agenda in der EU.
- 1.3 Die neue Agenda mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) richtet sich universell gleichermaßen an Entwicklungsländer und an Industrieländer und fordert allseitig einen umfassenden Wandel. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen all ihre politischen Maßnahmen, nicht nur ihre Entwicklungspolitiken, in ausgewogener und kohärenter Weise darauf ausrichten.
- 1.4 Als treibende Kräfte bei der Vorbereitung der 2030-Agenda der Vereinten Nationen sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten auch bei ihrer Umsetzung und dem Aufbau des Governance-Rahmens mit gutem Beispiel vorangehen. Der EWSA begrüßt daher das Vorhaben der Europäischen Kommission, 2016 eine neue Initiative „Nächste Schritte für eine nachhaltige

Zukunft Europas¹ auf den Weg zu bringen, weil sie ein neues und dringend erforderliches Konzept beinhaltet, um gleichzeitig Wirtschaftswachstum und soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Europa über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten und die Nachhaltigkeitsziele in der internen und externen Politik der EU in einem integrierten Ansatz zu verwirklichen. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, dieser Initiative hohe Priorität einzuräumen und einen partizipativen Governance-Rahmen vorzusehen. Seiner Meinung nach ist diese Initiative ein notwendiger Schritt zur Stärkung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung in ganz Europa, indem eine integrierte Strategie für ein nachhaltiges Europa in einer globalisierten Welt mit einem Zeithorizont von mindestens 2030 aufgelegt wird, die den Rahmen für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten vorgibt.

- 1.5 Der EWSA verpflichtet sich dazu, zur vollständigen Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung in der EU beizutragen. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist er besonders gut positioniert, um für eine starke Teilhabe der Zivilgesellschaft an diesem Vorhaben zu sorgen.
- 1.6 Auf EU-Ebene müssen die Verfahren für partizipative Governance erst noch weiterentwickelt werden, um eine demokratische und inklusive Beschlussfassung zu stärken und der Zivilgesellschaft eine größere Rolle zuzuerkennen.
- 1.7 Das vom EWSA empfohlene Nachhaltigkeitsforum wird den Dialog und die Kommunikation zum einen zwischen den EU-Institutionen und Nichtregierungsakteuren und zum anderen zwischen Nichtregierungsakteuren aus verschiedenen Regionen über die Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in der EU erleichtern. Es wird außerdem das Bewusstsein für die 2030-Agenda schärfen, eine sachkundige Debatte ermöglichen und das Mitverantwortungsgefühl aller Beteiligten fördern.
- 1.8 Der EWSA ist überzeugt, dass die Einrichtung dieses Forums in der Praxis machbar und für alle beteiligten Parteien sinnvoll ist. Er stützt sich dabei auf die in dieser Stellungnahme enthaltene eingehende Analyse (u. a. auf der Grundlage von Anhörungen und Sitzungen, in denen die Interessenträger die Idee der Einrichtung des Nachhaltigkeitsforums unterstützt haben) und das sehr erfolgreiche Beispiel des Europäischen Migrationsforums.
- 1.9 Da die Verwaltung der Nachhaltigkeitsziele auf verschiedenen Ebenen ein neues Politikfeld ist, müssen angemessene Governancestrukturen in den kommenden Jahren erst noch aufgebaut und konsolidiert werden. Daher sollte das Nachhaltigkeitsforum über eine flexible Struktur verfügen, um sich an die Entwicklungen des übergreifenden Governance-Rahmens anzupassen.

¹ COM(2015) 610 final.

- 1.10 Das Nachhaltigkeitsforum soll ein breites Spektrum von Organisationen der Zivilgesellschaft und Interessenverbänden, einschl. des Privatsektor und der Gewerkschaften, zusammenbringen. Seine Zusammensetzung sollte so inklusiv wie möglich sein, ohne dass dies eine effiziente Verwaltung und Funktion des Forums beeinträchtigt. So sollten sich auch Bürgerinitiativen für nachhaltige Entwicklung daran beteiligen können. Die Einbeziehung von Wissenschaft und Forschung sollte zu einer faktengestützten Debatte beitragen.
- 1.11 Eine Teilnahme hochrangiger Vertreter der Europäischen Kommission ist von grundlegender Bedeutung; Vertreter des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments werden ebenfalls eingeladen; ferner ist eine Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen vorgesehen. Außerdem sollten die nationalen Nachhaltigkeitsräte und Wirtschafts- und Sozialräte sowie vergleichbare Einrichtungen, die sich für die nachhaltige Entwicklung einsetzen, an dem Nachhaltigkeitsforum teilnehmen.
- 1.12 Das Nachhaltigkeitsforum sollte von einem Leitungsgremium verwaltet werden, das sich mehrheitlich aus Vertretern der Zivilgesellschaft und der Interessengruppen sowie Vertretern von Kommission und EWSA zusammensetzt.
- 1.13 Das Nachhaltigkeitsforum muss gut in die Prozesse zur Umsetzung, Überwachung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele eingebunden sein. Es sollte als kontinuierlicher Arbeitsprozess angelegt sein, mindestens einmal im Jahr zusammentreten und u. a. an den Vorbereitungen der EU für die jährliche Sitzung des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum, HLPF) der Vereinten Nationen mitwirken. Das Nachhaltigkeitsforum sollte als Plattform für die Debatten betreffend Konzipierung, Einrichtung und Modalitäten des EU-Rahmens für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele dienen. Außerdem sollte es die Mitwirkung seiner Teilnehmer an den gegenseitigen Evaluierungen der Mitgliedstaaten betreffend der Nachhaltigkeitsziele erleichtern.

2. **Einleitung**

- 2.1 Auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel vom 25. bis 27. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) umfasst, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.
- 2.2 In Europa wird die EU eine maßgebliche Rolle bei der durchgängigen Berücksichtigung der neuen Agenda in den europäischen Politikbereichen, ihrer Vermittlung, der Festsetzung von Meilensteinen, der Koordinierung und Orientierung sowie bei der Überwachung des Fortschritts und der Gewährleistung der Qualität von gegenseitigen (nationalen) Evaluierungen übernehmen.

- 2.3 Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele müssen geeignete globale, regionale, nationale und lokale Governance-Mechanismen eingeführt werden. Auf der Grundlage eines partizipativen Ansatzes und ausgehend von den Grundsätzen von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie der Stärkung der Handlungskompetenz der Bürger müssen lokale Gemeinschaften, Unternehmen, Gewerkschaften, NGO und andere Akteure der Zivilgesellschaft eine aktive Rolle auf allen politischen Ebenen spielen.
- 2.4 In seinem Informationsbericht² analysierte der EWSA Modelle für eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der 2030-Agenda auf EU-Ebene und unterbreitete Empfehlungen für eine stärkere partizipative Governance. Das vorgeschlagene Nachhaltigkeitsforum stützt sich auf die grundlegenden Empfehlungen dieses Berichts.
- 2.5 Nach Präsentation dieses Informationsberichts bei der Europäischen Kommission, dem Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum, HLPF) der Vereinten Nationen, in Arbeitsgruppen des Rates und auf verschiedenen Konferenzen ersuchte der niederländische Ratsvorsitz den EWSA, eine Stellungnahme zu der Frage zu erarbeiten, wie ein Mechanismus für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene in der Praxis aufgebaut, verwaltet und finanziert werden könnte, um ihn zu einem wirksamen Werkzeug für eine partizipative Governance der 2030-Agenda zu machen. Die Empfehlungen der Stellungnahme sollen eine politische Entscheidungshilfe für die Einführung eines derartigen Instruments bieten.
3. **Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Interessenträger in die nachhaltige Entwicklung**
- 3.1 Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen wurde im Rahmen eines breit angelegten partizipativen Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Interessengruppen erstellt, die erheblich zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele in der offenen Arbeitsgruppe (Open Working Group) beigetragen haben. Dieser inklusive Ansatz muss beibehalten werden, da die Zivilgesellschaft in jeder Etappe des Nachhaltigkeits-Politikzyklus eine wichtige Rolle spielt, d. h. bei der Festlegung der Ziele und Zielvorgaben, der Entwicklung von Strategien und politischen Programmen, der Umsetzung und der Überprüfung. Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung können nur erzielt werden, wenn sie direkt von engagierten und innovativen Unternehmen, lokalen Gemeinschaften und Bürgern angestoßen werden.
- 3.2 Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem früheren EWSA-Informationsbericht ist, dass die Einbindung der Interessenträger in eine nachhaltige Entwicklung am besten in Form eines strukturierten und kontinuierlichen Prozesses funktioniert anstatt auf der Grundlage von rein themenspezifischen oder Ad-hoc-Konsultationen. Ein strukturierter Prozess gibt den Interessenträgern die Möglichkeit, voranzuplanen und fundierte Beiträge zu leisten.

2

[Informationsbericht](#), EESC-2015-1169 vom 17. September 2015; diesem Informationsbericht ist eine vom EWSA in Auftrag gegebene Studie des Stakeholder Forums zum Thema „*Das Europa aufbauen, das wir wollen – Modelle für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Post-2015-Agenda*“, Juni 2015, beigefügt.

3.3 In diesem Kontext werden verschiedene Definitionen des Begriffs „Zivilgesellschaft“ verwendet. So wird manchmal zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich dem Schutz öffentlicher Güter verschrieben haben, und dem Privatsektor unterschieden. In den Augen des EWSA umfasst die „Zivilgesellschaft“ hingegen alle Gruppen und Organisationen, in denen Menschen zusammenarbeiten und ihre Standpunkte zum Ausdruck bringen, u. a. Organisationen des Privatsektors, Gewerkschaften und weitere Interessengruppen³. Die Empfehlungen in dieser Stellungnahme fußen auf einem weitgefassten Verständnis der Zivilgesellschaft, die alle Nichtregierungsakteure in einem inklusiven und breiten Rahmen umfasst, da die Teilhabe aller Gruppen und Sektoren notwendig ist, um die Herausforderungen in Verbindung mit der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu meistern.

4. **Ein europäisches Forum für nachhaltige Entwicklung – ein Mehrwert**

4.1 Der EWSA verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in allen Bereichen und der Schaffung eines Mehrwerts durch Dialog und konkrete Beiträge im europäischen Beschlussfassungsprozess. Er hat sich in mehreren Stellungnahmen und im Rahmen von Konferenzen und Workshops, die er gemeinsam mit der Kommission und verschiedenen UN-Gremien organisiert hat, für eine ehrgeizige 2030-Agenda eingesetzt. Diese haben während der Verhandlungen über die 2030-Agenda eine Plattform für den Dialog mit der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene geboten. Der EWSA schlägt nun vor, diese Praxis in eine dauerhafte und stabilere Struktur weiterzuentwickeln.

4.2 Ausgehend von der Einschätzung in seinem Informationsbericht will der EWSA ein europäisches Forum für nachhaltige Entwicklung (kurz „Nachhaltigkeitsforum“) in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission und Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft und Interessengruppen einrichten.

4.3 Es sollte eine dauerhafte, stabile, strukturierte und objektive Plattform für den Dialog mit der Zivilgesellschaft über eine nachhaltige Entwicklung auf EU-Ebene bieten und auf folgende Aufgaben ausgerichtet sein:

- Bereitstellung eines Rahmens für den Dialog über nachhaltige Entwicklung und Förderung der Zusammenarbeit zum einen zwischen den EU-Institutionen und Nichtregierungsakteuren und zum anderen zwischen Nichtregierungsakteuren aus verschiedenen Regionen;
- Schaffung eines Raums für Nichtregierungsakteure, Interessenträger und Bürgerinitiativen, um Vorschläge, bewährte Verfahren und Lösungen für eine sinnvolle Umsetzung der 2030-Agenda auszutauschen;

3

Artikel 300 Absatz 2 AEUV.

- Gewährleistung der umfassenden Einbeziehung von Nichtregierungsakteuren in die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung der 2030-Agenda;
- zu diesem Zweck Organisation eines kontinuierlichen Dialogprozesses in Form von Treffen/Sitzungen und unter Nutzung weiterer Kommunikationsmittel wie einer Online-Plattform.

4.4 Der Mehrwert des Nachhaltigkeitsforums liegt in folgenden Bereichen:

- **Reichweite:** Als Moderator für das Forum kann der EWSA seine Fähigkeit einbringen, die verschiedenen Interessenträger zu erreichen und eine sektorübergreifende Integration sicherzustellen;
- **Information und Beratung:** Das Forum würde politische Erfolge ebenso wie Mängel und Versäumnisse bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele anhand von Fakten aufzeigen und eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele durch den Austausch von Erfahrungen verschiedener Interessenträger und bewährter Verfahren, die Gewährleistung einer langfristigen Vision und die Erschließung neuer Sichtweisen fördern;
- **Sensibilisierung und Eigen-/Mitverantwortung:** Das Forum wird das Bewusstsein für die 2030-Agenda schärfen und die Eigen-/Mitverantwortung durch die Einbeziehung der verschiedenen Interessenträger in den Prozess fördern.
- **Partnerschaft:** Das Forum könnte die Schaffung von Multi-Stakeholder-Partnerschaften für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf EU-Ebene erleichtern.

4.5 Das Nachhaltigkeitsforum eröffnet Möglichkeiten für einen engeren Dialog, Konsensbildung und die Beleuchtung von Kontroversen. Weder wird es sich zum Sprachrohr der Organisationen der Zivilgesellschaft aufschwingen noch die Sensibilisierungskampagnen der teilnehmenden Organisationen ersetzen. Der EWSA ist sich der effizienten Arbeit von NGO und Bündnissen bewusst, die sich für eine ehrgeizige Umsetzung der 2030-Agenda in der EU einsetzen. Er fordert all diese Interessenträger auf, sich an dem Nachhaltigkeitsforum zu beteiligen und es als Plattform zu nutzen, um ihre Botschaften zu verbreiten und in einen Dialog mit einer breiteren Palette an Interessenträgern und den EU-Institutionen zu treten.

4.6 Mit seinem Vorschlag baut der EWSA auch auf den positiven Erfahrungen in einigen Mitgliedstaaten auf, in denen die nationalen Nachhaltigkeitsräte durch Überlegungen zur breiteren Nachhaltigkeitsdebatte wirksam in die nationale Entscheidungsfindung durch die Regierung, die lokalen Gebietskörperschaften und die Wirtschaft einbezogen wurden. Die Mitglieder der Nachhaltigkeitsräte vertreten die Zivilgesellschaft, Interessengruppen und -verbände sowie Unternehmen und Gewerkschaften. Sie werden von ihrer Regierung ernannt, weshalb die institutionelle Struktur je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein kann. Ohne legitime Interessenvertretungen zu ersetzen, können diese Nachhaltigkeitsräte die Entscheidungsträger auf hoher Ebene erreichen und übernehmen eine breite Palette an Tätigkeiten und Aufgaben:

- Beratung der Regierung;
- Plattform für die Interessenträger, Kontakte zu Zielgruppen und Ausweitung der vertikalen Integration;
- Überwachung der Fortschritte;
- Erleichterung des politischen Lernprozesses, insbesondere durch gegenseitige Evaluierung;
- Festlegung der Agenda;
- Förderung der Sensibilisierung für das Konzept der Nachhaltigkeit.

4.7 Das Beispiel Europäisches Migrationsforum (EMF) gibt Aufschluss über die Vorteile einer dem Nachhaltigkeitsforum vergleichbaren, vom EWSA organisierten Plattform. Das EMF wurde ursprünglich als Europäisches Integrationsforum 2009 von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem EWSA gegründet⁴. Angesichts des Erfolgs dieses Forums wurde dessen Aktionsbereich auf Asyl- und Zuwanderungsfragen ausgeweitet. Im EMF sind rund 200 Teilnehmer vertreten, u. a. 120 Organisationen der Zivilgesellschaft, 20 Vertreter von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen.

4.8 Die GD DEVCO richtete 2012 sehr erfolgreich das politische Forum „Entwicklung“ als Plattform für einen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Gebietskörperschaften aus der EU und Partnerländern ein, um ihre wirksame Konsultation und Einbindung in die EU-Maßnahmen und Programme im Entwicklungsbereich zu gewährleisten. Zu den Teilnehmern zählen entwicklungspolitische NGO, Gewerkschaften, Genossenschaften, Stiftungen, lokale Gebietskörperschaften, Handelskammern, Menschenrechtsorganisationen, Hilfsorganisationen und humanitäre Organisationen, Umweltorganisationen und Jugendorganisationen. Dieses Forum beschäftigt sich allerdings nur mit Aspekten der Außen- und Entwicklungspolitik der EU, insbesondere im Rahmen eines eingehenden Dialogs mit der Zivilgesellschaft zur Entwicklungspolitik und zu Entwicklungsprojekten. Dies ist eine ideale Ergänzung zu der umfassenderen vom Nachhaltigkeitsforum verfolgten Agenda für nachhaltige Entwicklung und ihres Ziel der Berücksichtigung interner und externer Aspekte der Nachhaltigkeitsziele. In der Praxis wird die EU-interne Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele Hauptthema eines Großteils der Diskussionen im Nachhaltigkeitsforum sein. Die Arbeit des Nachhaltigkeitsforums muss gut mit dem politischen Forum „Entwicklung“ abgestimmt sein, um Synergien zu schaffen.

5. **Wichtige Merkmale/Elemente eines Europäischen Forums für nachhaltige Entwicklung**

5.1 Die Nachhaltigkeitsziele sind beispiellos, und die Governance-Strukturen werden gerade erst entwickelt. Daher sollte bei der Einrichtung des Forums den Entwicklungen in Verbindung

⁴

EWSA-Stellungnahme zum Thema „*Elemente für die Struktur, die Organisation und die Funktionsweise einer Plattform für eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Förderung europäischer Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen*“, [ABl. C 27 vom 3.2.2009, S. 95](#).

mit den Governance-Aspekten Rechnung getragen und Flexibilität an den Tag gelegt werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Nachhaltigkeitsforum umfassend in den Nachhaltigkeitszyklus eingebunden ist. Daher muss eine detaillierte Überprüfung vorgenommen werden, sobald die Governance-Strukturen der EU und der Mitgliedstaaten für die 2030-Agenda Form annehmen.

5.2 Nach Analyse der wesentlichen Merkmale des Nachhaltigkeitsforums im Zuge der Vorbereitung dieser Stellungnahme kommt der EWSA zu dem Schluss, dass für seinen Start folgende Elemente berücksichtigt werden sollten:

5.3 Teilnehmer

5.3.1 Die Beteiligung von Nichtregierungsakteuren soll, wie in Ziffer 3.3 erläutert, so inklusiv wie möglich gestaltet sein und folgende Interessenträger umfassen:

- entwicklungs-, sozial- und umweltpolitische NGO sowie NGO aus den Bereichen Menschenrechte und Nichtdiskriminierung;
- den Privatsektor, u. a. Industrie, KMU und Kleinstunternehmen, Dienstleistungen und nachhaltige Investitionen;
- Gewerkschaften;
- Land- und Forstwirte;
- Verbraucher;
- die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung;
- junge Menschen;
- Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums;
- weitere relevante Bereiche.

5.3.2 Gruppen der Zivilgesellschaft, die auf EU-Ebene normalerweise nicht besonders gut repräsentiert sind, müssen ebenfalls einbezogen werden. Zu den Teilnehmern sollten nicht nur Vertreter von Organisationen, sondern auch ursprüngliche Initiativen und Akteure im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gehören, die Erfahrungen mit bewährten Verfahren einbringen können.

5.3.3 Bei der Zusammensetzung sollte gewährleistet werden, dass verschiedene Sektoren und Interessengruppen ausgewogen vertreten sind und alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss auch die unterschiedliche thematische Ausrichtung jeder Sitzung in Betracht gezogen werden. Somit werden Kerngruppen für die Nachhaltigkeitspolitik an allen Sitzungen teilnehmen, während die Teilnahme anderer Interessenträger als Fokusgruppen vom jeweiligen Themenschwerpunkt abhängen wird. Unter Kerngruppen sind jene Interessenträger zu verstehen, die alle 17 Nachhaltigkeitsziele verfolgen und sich auf übergeordnete Governance-Aspekte konzentrieren. Die Teilnahme von Fokusgruppen wird auf einer offenen Aufforderung zur Interessenbekundung beruhen, in der die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung festgelegt ist.

- 5.3.4 Die Mitgliedschaft in dem Nachhaltigkeitsforum sollte der sektorübergreifenden Governance und einem ausgewogenen Ansatz in Bezug auf Kontinuität und Flexibilität in Sachen Fachwissen Rechnung tragen. Die wichtigste Zielgruppe sind Organisationen, die auf EU-Ebene tätig sind. Von nationaler und nachgeordneter Ebene sollten die Nachhaltigkeitsräte und die WSR sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften im Nachhaltigkeitsforum vertreten sein. Außerdem sollte mit dem Ausschuss der Regionen zusammengearbeitet werden.
- 5.3.5 Aus institutioneller Sicht muss die Europäische Kommission, insbesondere der für die Koordinierung der Nachhaltigkeitspolitik zuständige Vizepräsident, an den Sitzungen teilnehmen, Präsentationen vorbereiten und in einen Dialog mit den Interessenträgern eintreten. Vertreter des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments sollten ebenfalls eingeladen werden.
- 5.3.6 Forschung und Wissenschaft sollten in dem Forum vertreten sein. Durch die Einbeziehung der Wissenschaft könnte auch eine Verzahnung zwischen Wissenschaft und Politik bei der Umsetzung der 2030-Agenda auf europäischer Ebene erleichtert werden.
- 5.3.7 Um die Teilnahme von Organisationen der Zivilgesellschaft mit begrenzten Kapazitäten zu ermöglichen, müssen Mittel für die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten bereitgestellt werden.
- 5.3.8 Zur Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Kontinuität und Flexibilität sollte die Auswahl der nicht-ständigen Teilnehmer vor jeder Sitzung des Nachhaltigkeitsforums unter Berücksichtigung der thematischen Ausrichtung und auf der Grundlage einer offenen Aufforderung vorgenommen werden. Ein vergleichbares Verfahren wird mit Erfolg für das Europäische Migrationsforum angewendet.
- 5.3.9 Durch transparente Teilnahmebedingungen und die Verpflichtung der Teilnehmer, sich in das EU-Transparenzregister einzutragen und sich zu einschlägigen Prinzipien, wie beispielsweise den Grundsätzen von Istanbul zur Wirksamkeit der Entwicklung der Organisationen der Zivilgesellschaft⁵, zu bekennen, werden Inklusion und Vertrauen gewährleistet.

5.4 **Organisation und Verwaltung**

- 5.4.1 Zur korrekten Festlegung des institutionellen Status und der Verwaltungsstruktur des Nachhaltigkeitsforums müssen seine vielfältigen Funktionen in Betracht gezogen werden. Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Forums sind sehr wichtig. Die Governance des Forums muss so eindeutig und transparent wie möglich gestaltet sein, und die Zuständigkeiten müssen ganz klar festgelegt sein.

⁵ <http://cso-effectiveness.org/InternationalFramework>.

5.4.2 In seiner Funktion als Katalysator für die Teilhabe der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene sollte der EWSA als Gastgeber und Koordinator auftreten.

5.4.3 Die Vorbereitung der Sitzungen sollte von einem Leitungsgremium übernommen werden, das sich mehrheitlich aus Vertretern der Zivilgesellschaft und der Interessenverbände sowie Vertretern der Europäischen Kommission und des EWSA zusammensetzt. Nach Vorbild des Europäischen Migrationsforums könnten die Mitglieder dieses Leitungsgremiums gemäß dem Rotationsprinzip von den Teilnehmern des Nachhaltigkeitsforums gewählt werden.

5.5 **Arbeitsprozess und Sitzungen**

5.5.1 Das Nachhaltigkeitsforum sollte als kontinuierlicher Arbeitsprozess angelegt sein. Jedes Jahr werden regelmäßige Sitzungen (in Verbindung mit Vorbereitungssitzungen) abgehalten, entweder in Form von „Open Space“-Sitzungen, Arbeitsgruppen oder einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in Online-Plattformen, wobei innovative Methoden für die Organisation der Kommunikationsprozesse und Veranstaltungen zur Anwendung kommen.

5.5.2 Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Nachhaltigkeitsforums sollten das Recht der beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen wahren, ihre Beiträge unabhängig und selbstbestimmt einzubringen.

5.5.3 Das Nachhaltigkeitsforum wird sicherstellen, dass seine Arbeiten gut mit der laufenden Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf Ebene der UN, der EU und der Mitgliedstaaten verzahnt sind. In den Mitgliedstaaten ist es Aufgabe der Regierungen, sich den internationalen Zielen anzupassen und den Vereinten Nationen Bericht zu erstatten, die ein hochrangiges politisches Forum für nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum, HLPF) eingerichtet haben, um die Umsetzung der 2030-Agenda der Vereinten Nationen zu steuern und zu überwachen. Das Nachhaltigkeitsforum sollte zumindest einmal im Jahr in einer Plenarsitzung vor der Sommersitzung des HLPF zusammentreten, damit seine Ergebnisse berücksichtigt werden können.

5.5.4 Bei der Festlegung des Sitzungskalenders sollten das Europäische Semester, die Haushaltsverhandlungen und das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission berücksichtigt werden. Das Nachhaltigkeitsforum sollte die Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft und Interessengruppen an Mechanismen zur gegenseitigen Evaluierung erleichtern, die in den Mitgliedstaaten entwickelt und derzeit vom Europäischen Netz für nachhaltige Entwicklung (ESDN) geprüft werden.

5.5.5 Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die Einbeziehung der Interessenträger in die Überwachung sind die Monitoring-Berichte über die Umsetzung der 2030-Agenda in der EU, insbesondere die Monitoring-Berichte von Eurostat, die eine solide Wissensgrundlage für die Debatte im Nachhaltigkeitsforum bieten könnten.

5.6 **Agendasetzung**

- 5.6.1 Die Plenarsitzungen des Nachhaltigkeitsforums müssen regelmäßig auf die Fortschritte und Modalitäten in Verbindung mit sämtlichen Aspekten der 2030-Agenda ausgerichtet sein. Darüber hinaus könnte ein Schwerpunktthema im Mittelpunkt stehen, das eine Gruppe der Nachhaltigkeitsziele oder ein bereichsübergreifendes Thema von Bedeutung für viele Nachhaltigkeitsziele betrifft (z. B. gleichzeitige Halbierung von Armut und Ungleichheit). Diese Agenda sollte die Zusammenarbeit von Interessenträgern mit verschiedenem Hintergrund fördern.
- 5.6.2 Da das Nachhaltigkeitsforum als unabhängiges und transparentes Gremium auftreten soll, werden die Teilnehmer vom Leitungsgremium zur Festlegung der Agenda konsultiert.

5.7 **Wissensgrundlage**

- 5.7.1 Die Debatten des Nachhaltigkeitsforums müssen auf einer hervorragenden Wissensgrundlage aufbauen, um wirklich effizient und sinnvoll zu sein. Eurostat wird voraussichtlich auch weiterhin alle zwei Jahre Monitoring-Berichte⁶ über die Umsetzung der 2030-Agenda der UN in der EU erstellen. Diese werden Teil der Wissensgrundlage für die Debatten in dem Forum sein.
- 5.7.2 Des Weiteren müssen auch Informationen von unabhängigen Quellen berücksichtigt werden, beispielsweise Berichte und Initiativen von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie auch nationalen Wirtschafts- und Sozialräten und Nachhaltigkeitsräten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen wie das Internationale Institut für nachhaltige Entwicklung (International Institute for Sustainable Development – IISD) und sein Wissensmanagementsystem für Nachhaltigkeitsziele, und europäischen Agenturen sowie die Ergebnisse von Überwachungstätigkeiten von Bürgern. Beiträge könnten über Internetplattformen eingebracht werden. Das Nachhaltigkeitsforum sollte bereits vorhandene Forschungskapazitäten nutzen, um Know-how zu erhalten, indem Experten eingeladen oder Studien in Auftrag gegeben werden.
- 5.7.3 Ausgehend von den bewährten Verfahren der nationalen Nachhaltigkeitsräte sollte das Nachhaltigkeitsforum Kontakte zu Forschungsförderungseinrichtungen aufbauen und interdisziplinäre Forschungsprojekte in Verbindung mit der Umstellung auf eine nachhaltige Entwicklung in ganz Europa anstoßen.

⁶ <http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-statistical-books/-/KS-GT-15-001>.

5.8 **Ergebnisse**

- 5.8.1 Die Ergebnisse der Sitzungen des Nachhaltigkeitsforums und der Diskussionsprozesses sollten in einem Bericht oder einem anderen geeigneten Dokumentationsformat zusammengefasst werden. Die Standpunkte und Empfehlungen aller Teilnehmer sollten in die Ergebnisdokumentation einfließen. Es ist Aufgabe des Leitungsgremiums, im Konfliktfall Lösungen zu finden. Die teilnehmenden Organisationen sollten im Rahmen der Entstehung der Ergebnisdokumentation Gelegenheit erhalten, ihre Ergebnisse und Berichte vorzustellen.
- 5.8.2 Legen Eurostat oder die Europäische Kommission regelmäßige Berichte zur nachhaltigen Entwicklung vor, wird das Nachhaltigkeitsforum vorschlagen, seine Schlussfolgerungen in Form eines Schattenberichts aus Sicht der Zivilgesellschaft aufzunehmen.
- 5.8.3 Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse in die Arbeiten zur 2030-Agenda der Europäischen Kommission und der sonstigen EU-Institutionen einfließen. Jede Art von Feedback wird aufmerksam überwacht.
- 5.8.4 Ein weiteres Ergebnis könnte die Veranstaltung einer europäischen Dialogreihe mit spezifischen Interessengruppen oder anderen Zielgruppen sein, beispielsweise mit jungen Menschen als die nächste Generation an Entscheidungsträgern, die 2050 das Rentenalter erreichen werden.
- 5.8.5 Darüber hinaus könnte das Nachhaltigkeitsforum neue Formen der Interaktion wählen. Auch die Verleihung eines europäischen Nachhaltigkeitspreises ist denkbar; dieser könnte für herausragende Tätigkeiten und außergewöhnliche Pionierarbeit seitens der Zivilgesellschaft verliehen werden.

5.9 Finanzierung

- 5.9.1 Der EWSA könnte seine technische Infrastruktur zur Verfügung stellen und die Sekretariatsaufgaben wahrnehmen. Über die Bereitstellung von Mitteln für die Erstattung der Reisekosten der Teilnehmer und Redner, die Organisation der Online-Plattform und die Erstellung von Berichten und Ergebnisdokumentationen muss mit den Partnern der Zusammenarbeit beraten werden.

Brüssel, den 26. Mai 2016

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Georges DASSIS
